

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Jörn Jakob Schultze-Berndt (CDU)

vom 23. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. September 2021)

zum Thema:

Staus auf der Bundesautobahn (BAB) 100 als Folge von liegengebliebenen LKW

und **Antwort** vom 06. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Okt. 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jörn Jacob Schultze-Berndt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28613
vom 23. September 2021
über Staus auf der Bundesautobahn (BAB) 100 als Folge von liegengebliebenen
LKW

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Autobahngesellschaft des Bundes (AdB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen liegt seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr bei den Bundesländern im Rahmen der Auftragsverwaltung, sondern bei der Autobahn GmbH des Bundes.

Frage 1:

Wie viele Staus gab es auf der BAB 100 als Folge von liegengebliebenen LKW in 2019 und 2020? An welchen Tagen war das?

Antwort zu 1:

Der Senat führt dazu keine Statistik.

Die AdB teilt dazu mit:

„Die Niederlassung Nordost der Autobahn GmbH des Bundes führt dazu keine Statistik.“

Frage 2:

Gibt es einen festgelegten Dienstleister, der mit der Reparatur/ dem Abschleppen der liegengebliebenen LKW auf der BAB beauftragt ist?

Frage 3:

Welche Service-Zeiten sind mit diesem Dienstleister vereinbart worden, innerhalb welcher Zeit hat er am Einsatzort zu sein?

Antwort zu 2 und 3:

Die AdB teilt dazu mit:
„Nein.“

Frage 4:

Wie lange dauerte es jeweils, bis die liegengebliebenen LKW in 2019 und 2020 von der BAB 100 wieder entfernt waren? Wie lange dauerte es bis zur vollständigen Auflösung der durch die Liegenbleiber verursachten Staus?

Antwort zu 4:

Der Senat führt dazu keine Statistik.

Die AdB teilt dazu mit:
„Dazu erhebt die Niederlassung Nordost der Autobahn GmbH des Bundes keine Daten.“

Frage 5:

Wie groß schätzt der Senat den volkswirtschaftlichen Schaden je Stunde Verkehrsstau auf der BAB 100?

Antwort zu 5:

Weder dem Senat noch der AdB liegen hierzu Erfassungen vor.

Frage 6:

Wie groß schätzt der Senat den vermeidbaren CO₂ Ausstoß je Stunde Verkehrsstau auf der BAB 100?

Antwort zu 6:

Weder dem Senat noch der AdB liegen hierzu Erfassungen vor.

Frage 7:

Was hindert den Senat daran festzulegen und vertraglich zu vereinbaren, dass jedes liegengebliebene Fahrzeug auf der Autobahn 100 innerhalb von 15 Minuten abzuschleppen ist?

Antwort zu 7:

Siehe Vorbemerkungen zur Zuständigkeit.

Berlin, den 06.10.2021

In Vertretung
Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz